

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 05 / 63**
des Gemeinderates Türkenfeld am **26.03.2014**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

----- keine -----

TOP 2.) Haushalt 2014;

- a) **Kenntnisgabe des Rechnungsergebnisses des Jahres 2013**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über den Verwaltungshaushalt**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über den Vermögenshaushalt**
- d) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014**
- e) **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017**

Sachvortrag:

a) **Kenntnisgabe des Rechnungsergebnisses des Jahres 2013**

Im Haushaltsjahr 2013 waren nach der Haushaltssatzung festgesetzt für den

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.924.825 EUR.

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.322.225 EUR.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 ergab für den

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.219.067,00 EUR

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.041.128,27 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der Jahresrechnung 2013 Kenntnis.

Abst.Erg.: 11 : 0

b) Beratung und Beschlussfassung über den Verwaltungshaushalt

Freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2014:

Zuschüsse und Zuwendungen an Vereine und sonstige Organisationen wurden im Haushalt 2014 in derselben Höhe wie im abgelaufenen Haushaltsjahr veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nachstehend aufgeführten Organisationen im Haushaltsjahr 2014 Zuschüsse in der bezeichneten Höhe zu gewähren:

1300.7000	75 €	Feuerwehrheim
1300.7180	300 €	FF T'feld, Jugendarbeit
	200 €	FF Zkh, Jugendarbeit
2150.7000	600 €	Zuschuss Elternbeirat
3330.7000	7.000 €	Musikverein Türkenfeld
3330.7000	5.000 €	Heinrich-Scherrer-Musikschule
3600.7000	500 €	Obst- und Gartenbauverein e.V.
3600.7170	50 €	ZIEL 21
4700.7000	200 €	Caritas / offene Behindertenarbeit
	200 €	Frauennotruf
	200 €	Donum Vitae
	200 €	HOSDIAM Hospizverein
5500.7000	7.500 €	Sportverein Türkenfeld
	500 €	Schützenverein T'feld
	500 €	Schützenverein Zkh
	200 €	ShowArtistics
	200 €	Hundesportverein, Jugendarbeit

Abst.Erg.: 12 : 0

Gesamtbeschluss zum Verwaltungshaushalt 2014:

Beschluss:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden wie im Haushaltsplan 2014 dargestellt mit insgesamt 6.513.550 Euro festgesetzt.

Abst.Erg.: 12 : 0

c) **Beratung und Beschlussfassung über den Vermögenshaushalt**

Beschluss:

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden wie im Haushaltsplan 2014 dargestellt mit insgesamt 2.159.650 Euro festgesetzt.

Abst.Erg.: 13 : 0

d) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2014**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende und der Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2014.

Abst.Erg.: 13 : 0

e) **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017 mit folgenden Abschlusssummen:

Verwaltungshaushalt	2015	6.067.375 Euro
	2016	5.967.375 Euro
	2017	5.969.875 Euro
Vermögenshaushalt	2015	282.525 Euro
	2016	830.200 Euro
	2017	206.050 Euro

Abst.Erg.: 13 : 0

TOP 3 .) Bauantrag;

**Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit 2 Ferienwohnungen,
betrieblichen Funktionsräumen und Garage, FINr. 721,
Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

- GR-Beschluss öff. vom 20.09.2006 (Neubau eines Pferdepensionsbetriebes (zwei Pferdeställe mit Aufenthaltsraum, Maschinen- und Bergehalle, Reitplatz und überdachtem Roundpen))
- GR-Beschluss öff. vom 20.10.2010 (Tektur – Grundriss-, Fassaden- und Nutzungsänderung als Stallgebäude)
- GR-Beschluss öff. vom 14.09.2011 (Neubau einer Reithalle mit Maschinenhalle und Stall)
- GR-Beschluss öff. vom 04.07.2012 (Tektur zum Neubau einer Reithalle mit Maschinenhalle und Stall)
- GR-Beschluss öff. vom 07.11.2012 (Tektur zum Neubau einer Reithalle)
- GR-Beschluss öff. vom 06.02.2013 (Neubau eines Betriebsleiterhauses)

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Einliegerwohnung“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2013 beschlussmäßig behandelt. Das Einvernehmen wurde vom Gemeinderat nicht erteilt. Der Gemeinderat befand das Betriebsleiterwohnhaus insgesamt als viel zu massiv. Die Abgrabung wurde nicht gewünscht.

Der neue Bauantrag sieht folgende Änderungen vor: Anstatt einer Einliegerwohnung werden 2 Ferienwohnungen geplant. Eine wesentliche Verkleinerung des Gebäudes konnte nicht festgestellt werden. Die Wohnfläche von 264 m² wird gegenüber der alten Eingabeplanung vergrößert (bisher 197 m²). Die Abgrabung im Kellergeschoss soll durch eine Anböschung verdeckt werden.

Für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe ist wegen ihrer dienenden Funktion ein Wohngebäude für den Betriebsinhaber regelmäßig zulässig. Dabei sind grundsätzlich die zulässigen Vorhaben in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

Es liegen zwei Stellungnahmen vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bezüglich dem Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses vor. Eine Stellungnahme (23.10.2013) bezieht sich auf den Bauantrag vom Februar 2013 bezüglich dem Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Einliegerwohnung.

Die zweite Stellungnahme (18.03.2014) beinhaltet die fachliche Beurteilung bezüglich dem Einbau von zwei Ferienwohnungen in das geplante Betriebsleiterwohnhaus.

Baurechtlich widersprechen die geplanten zwei Ferienwohnungen dem Grundsatz der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB, da diese dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht dienen und jederzeit einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Zusammenfassung:

Vorrangig soll der Bauwerber die im Vorfeld beantragten und genehmigten Gebäude wie vom AELF gefordert errichten. (z.B. Errichtung einer Reithalle mit Maschinenhalle – genehmigt mittels Bescheid vom 19.06.2013).

Sonstiges:

Die 7 Stellplätze zum Bauantrag E2006/-0936 (genehmigt seit 05.10.2011) im Bereich des Reitplatzes wurden nicht hergestellt. Stattdessen wird diese Fläche sowie auch andere Flächen auf dem Gelände FINr. 721/0 als Lagerplatz verwendet. Der Bauwerber wird aufgefordert, die erforderlichen Stellplätze ordnungsgemäß herzustellen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 0 : 13 (somit abgelehnt)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 05 / 72**
des Gemeinderates Türkenfeld am **26.03.2014**

TOP 4.) Bauantrag;

**Überdachung der bestehenden Terrasse, FINr. 1361/5,
Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

Die bestehende Terrasse (22,10 m²) von der Doppelhaushälfte des Grundstücks
FINr. 1361/5, Gemarkung Türkenfeld soll überdacht werden.

Das Grundstück FINr. 1361/5 ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als
Allgemeines Wohngebiet dargestellt und wird dem Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB)
zugeordnet. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 13 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 05 / 73**
des Gemeinderates Türkenfeld am **26.03.2014**

TOP 5.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2014:

Grund- und Mittelschule mit Turnhalle, Türkenfeld

hier: Vergabe zur Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 05 / 74**
des Gemeinderates Türkenfeld am **26.03.2014**

TOP 6.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 12.03.2014,
öffentlicher Teil**

Beschluss :

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 12.03.2014 wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 13 : 0

TOP 7.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Parkplatzbau Gollenbergstraße

Es sind noch Anlieger auf den Bürgermeister mit Änderungswünschen zugekommen.

- Der geplante Parkplatz bei HausNr. 43 wurde gestrichen (Anliegerwunsch)
- Ein zusätzlicher Parkplatz bei HausNr. 15.
- Ein zusätzlicher Parkplatz bei Hausnr. 1.

Die Kosten pro Parkplatz liegen bei etwa 2.500 €.

→ Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Anliegerwünsche berücksichtigt werden.

Gasleitung Sankt Ottilien Straße

Den Kurvenbereich mit dem Gemeinderat besprechen.

Die Asphaltdecke ist ca. 4 cm stark, im Kurvenbereich sollte man überlegen die Straße neu zu machen und auf den Straßengrund zu legen. Eine Alternative ist, die Straße komplett bis zur Gemarkungsgrenze mit einer Trag- und Deckschicht zu überziehen.

→ Bgm. Keller fordert bis zur Sitzung am 09.04.2014 von der Fa. SAG ein Angebot für den Kurvenbereich sowie eine Kostenschätzung für eine komplette Straßensanierung an.